

Deutsches



Schutzgebiet

Reichsbürger – erkennen, einordnen, richtig handeln

Sie schicken seitenlange, weitgehend unverständliche Texte mit abstrusen „rechtlichen“ Ausführungen per Fax oder Post, weisen sich mit selbst erstellten Ausweispapieren aus und berufen sich auf erfundene Staaten – sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter sorgen durch ihr Auftreten und ihre Anliegen immer wieder für Ärger und Verunsicherung in Behörden.

Manch einer tut sie möglicherweise als harmlose Querulanten ab. Beleidigungen und sogar Handgreiflichkeiten gegen Bedienstete öffentlicher Stellen sind jedoch immer wieder an der Tagesordnung. Ein trauriger Höhepunkt ist die Tötung eines Polizeibeamten im bayrischen Georgensgmünd im Oktober 2016 durch einen Anhänger der Reichsbürger-Szene. Der Vorfall belegt, dass von Anhängern dieser Szene durchaus sehr ernsthafte Gefahren ausgehen können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine zunehmende Anzahl von Vorkommnissen mit sogenannten Reichsbürgern. Deshalb gehen die Behörden konsequent gegen sie vor. Diese Broschüre bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Stellen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere des kommunalen Bereichs, einen Überblick über die Szene und gibt konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit Reichsbürgern.

Der erfundene Freistaat Preußen stellt sogenannte „Bestallungs-Urkunden“, eigene „Steuerbescheide“ und andere Urkunden aus.



Reichsbürger – Spinner, Verschwörungstheoretiker oder Rechtsextremisten?

Anhänger der Reichsbürger-Szene erkennen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Sie stützen sich in der Öffentlichkeit und gegenüber Behördenvertreterinnen und -vertretern unter anderem auf folgende Argumente:

- ▶ Das Deutsche Reich in seinen historischen Grenzen bestehe weiterhin.
- ▶ Für die heutige Bundesrepublik Deutschland gebe es keine rechtliche Legitimation. Hieraus leiten sogenannte Selbstverwalter eine individuelle, quasi-staatliche Souveränität ab.
- ▶ Die Bundesrepublik sei nicht existent oder eine privatwirtschaftliche GmbH, ihre Behörden seien nur „Scheinbehörden“, ihre Bediensteten hätten keine hoheitlichen Kompetenzen.
- ▶ Gesetze und staatliche Maßnahmen der Bundesrepublik seien deshalb nicht gültig und müssten nicht beachtet werden.

Zudem behaupten sie teilweise, dass eine kommissarische Reichsregierung die Staatsgewalt ausübe, und leiten daraus eigene hoheitliche Befugnisse ab. Die Argumentation wird dabei auf einer geschlossenen, vermeintlich belegbaren juristischen Grundlage vorgebracht.

Die heterogene Reichsbürger-Szene besteht aus einer Vielzahl von Kleinstgruppierungen, die zum Teil miteinander kooperieren, sich zum Teil aber auch stark voneinander abgrenzen. Neben kleinen, sektenartigen Gruppen mit hohem Organisationsgrad gibt es lose strukturierte Gruppierungen und Einzelpersonen, die

beispielsweise nur im Internet aktiv sind. Die Szene befindet sich in einem steten Wandel.

Reichsbürger lassen sich idealtypisch in drei Gruppen unterteilen:

- ▶ Verschwörungstheoretiker,
- ▶ Rechtsextremisten,
- ▶ Personen, die sich insbesondere finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat entziehen möchten.

Darunter befinden sich Menschen in psychischen oder existenziellen Ausnahmesituationen, Querulanten und anderweitig verhaltensauffällige Personen. Mitunter agieren in diesem Umfeld auch Geschäftemacher, die aus einem labilen Adressatenkreis Kapital schlagen wollen.

Im Internet finden sich zahlreiche Webseiten und Social-Media-Profile (beispielsweise bei Facebook) von Gruppen oder Einzelpersonen der Reichsbürger-Szene. Sie bieten unter anderem Musterformulare für die Auseinandersetzung mit öffentlichen Stellen an. Einige Personen nutzen Musterformulare und Handlungsempfehlungen von Reichsbürgern, um staatlichen Zahlungsforderungen zu entgehen, ohne dass sie sich in Gruppen der Reichsbürger organisieren. Die vermeintlichen Argumente der Reichsbürger werden zudem im Internet verbreitet. In Online-Kommentaren und -Diskussionen erscheinen immer wieder Beiträge mit dem Hinweis, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht existiere, beziehungsweise keine rechtliche Legitimation habe.

Reichsbürger in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es 2.200 Personen mit Bezügen zur Reichsbürger-Szene (Stand: September 2017). Im gesamten Bundesgebiet werden zum gleichen Zeitpunkt über 12.000 Personen den Reichsbürgern zugerechnet. Beinahe zehn Prozent der den Behörden bekannten Reichsbürger verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Sie gelten wegen der verfassungsfeindlichen Haltung und Aktionen als waffenrechtlich unzuverlässig. Bei jedem bekannt gewordenen Reichsbürger prüft die Waffenbehörde, deshalb eine Entziehung dieser Erlaubnis.

Zusammenschlüsse von Reichsbürgern in Nordrhein-Westfalen sind

- ▶ AGAPE e. V. Bio-energetisches Leben e. V. (Duisburg),
- ▶ WAG – Justiz-Opfer-Hilfe NRW; „JOH“ (Löhne),
- ▶ Indigenes Volk Germaniten (Bochum),
- ▶ Verfassungsgebende Versammlung (VV) – Bundesstaat Deutschland,
- ▶ Deutsche Reichsdruckerei / Präsidium des deutschen Reiches (Kaarst),
- ▶ Freistaat Preußen,
- ▶ Keltisch-Druidische Glaubensgemeinschaft.

Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Gruppierungen mit unterschiedlichem Vernetzungsgrad und voneinander abweichenden Zielsetzungen. Neben Kleinunternehmen, die sich auf den Vertrieb von szenetypischen Ausweisen und Urkunden spezialisiert haben, existieren größere Organisationen mit regionalen Ablegern.



Die Reichsbürger-Szene stellt verschiedene Ausweise und Gewerbescheine selbst aus.

Wie verhalten sich Reichsbürger?

Reichsbürger und Selbstverwalter beschäftigen Behörden, insbesondere Kommunalverwaltungen, intensiv mit ihren Aktivitäten. Sie konfrontieren die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit absurden Anträgen und behindern durch renitentes Verhalten eine zügige Abwicklung von Vorgängen. Sie verfolgen damit letztlich das Ziel, staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken und eigene Zahlungsverpflichtungen wie Steuern oder Gebühren zu verweigern, beziehungsweise Zwangsvollstreckungen zu verhindern. Oft versuchen sie sogar, Vollzugsbeamte oder Beschäftigte in Bürgerbüros einzuschüchtern oder zu bedrohen.

Diese Methoden wenden Reichsbürger häufig an:

Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

Reichsbürger legen Behörden selbst verfasste „Erklärungen unter Eid“ zur Beglaubigung vor. In diesen Dokumenten beziehen sie sich explizit auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913 oder die Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 („Weimarer Reichsverfassung“) und bezeichnen sich beispielsweise als Staatsbürger des Freistaats oder Königreichs Preußen. Damit beantragen sie ihre Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit. Auf zahlreichen Webseiten finden sich Musterschreiben an Behörden, in denen Nutzer lediglich einen Absender und einen Empfänger eintragen müssen. Einschlägige Webseiten bieten „Ausweispapiere“ an.

Beantragung des „gelben Scheins“

Reichsbürger beantragen bei Kommunen den Staatsangehörigkeitsausweis, auch „gelber Schein“ genannt. Der Staatsangehörigkeitsaus-

weis ist ein amtliches Dokument der Bundesrepublik Deutschland, mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird. In seltenen Fällen wird es als ein über den Personalausweis hinausgehender Beleg der deutschen Staatsbürgerschaft benötigt. In der Reichsbürger-Szene kursiert hingegen die Behauptung, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in seiner Fassung vom 22. Juli 1913 sei unverändert gültig. Daher müsse man, um der Staatenlosigkeit und dem damit einhergehenden „Sklavenstatus“ zu entgehen, nach den damaligen Gesetzen einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen.



Online-Angebot der Reichsbürger

Weiterbildungsmaßnahmen

Einige Reichsbürger-Organisationen bieten Interessenten „Weiterbildungsmaßnahmen“ an, um

sie in der Auseinandersetzung mit Behörden zu schulen. In Einzelfällen findet auch eine entsprechende Beratung durch so genannte Rechtskonsulenten statt.

Selbstverwaltung

Sogenannte Selbstverwalter rufen eigene Staaten aus. Sie weisen zum Teil eigene „Hoheitsgebiete“ durch Fahnen oder ähnliche Symbole aus, führen eine eigene Währung ein, entwerfen eigene Pässe und nutzen eigene Kfz-Kennzeichen. Die Verwendung dieser Phantasie-Kennzeichen stellt auf öffentlichen Straßen eine Straftat (Urkundenfälschung) dar.

Bewaffnung

Einige Reichsbürger erkennen nicht nur den Staat, sondern insbesondere auch das staatliche Gewaltmonopol nicht an. Sie legen Wert auf eigene Bewaffnung, um nach eigenem Gutdünken für „Sicherheit“ zu sorgen. Aus der Reichsbürger-Szene entstand beispielsweise das „Deutsche Polizei Hilfswerk“ (DPHW), eine bürgerwehähnliche Gruppe, die in mehreren ostdeutschen Bundesländern in polizeiähnlichen Uniformen auftrat und sich in der Öffentlichkeit Ordnungs- und Kontrollfunktionen anmaßte.

Malta-Masche

Ein besonderes Mittel der Einschüchterung ist die sogenannte „Malta-Masche“. Beschäftigten in Behörden werden als Privatpersonen zum Teil absurd hohe finanzielle Forderungen über das „UCC-Register“ (Uniform Commercial Code) der USA zugestellt. Dort kann sich jeder ohne Überprüfung online anmelden und Forderungen einstellen. Das UCC tritt diese Forderungen seinerseits an ein Inkassounternehmen auf Malta ab, das vor maltesischen Gerichten einen vollstreckbaren Titel

erwirkt. Wehrte sich der angebliche Schuldner juristisch nicht dagegen, drohte in Deutschland die Vollstreckung. Das Auswärtige Amt hat zwischenzeitlich Kontakt mit den zuständigen Stellen in Malta aufgenommen. Darüber hinaus ist bislang kein Sachverhalt bekannt, wonach ein solcher Titel tatsächlich vollstreckt wurde.

Rechtsschutz für Bedienstete

Bedienstete, gegen die Reichsbürger mit juristischen Mitteln persönlich vorgehen, benötigen möglicherweise Rechtsschutz.

Bei Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen prüft der Dienstherr eine Gewährung des Rechtsschutzes, beispielsweise in Form eines Vorschusses oder zinslosen Darlehens und zunächst unabhängig von dem Ausgang des Verfahrens (Voraussetzungen u.a.: wenn ein dienstliches Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung besteht und nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, dass den Beschäftigten kein oder nur ein geringes Verschulden trifft). Dies geschieht auf der Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 7. Juli 2008 (MBI. NRW. 2008 S. 376).

Bei Zustellungsersuchen aus Malta („Malta-Masche“) ist betroffenen Bediensteten in der Regel Rechtsschutz zu gewähren (siehe auch Erlass des Justizministeriums vom 1. Juli 2015 – 9341 – II. 381).

Reichsbürger strengen überproportional viele Gerichtsverfahren an. Diese Verfahren sind oft sehr aufwändig, weil umfangreiche Schriftsätze eingebracht und die Verfahren durch gezieltes Verhalten verschleppt werden.

Diskussion zwecklos – der richtige Umgang mit Reichsbürgern

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden sollten sich im Umgang mit Reichsbürgern konsequent verhalten. Die folgenden Empfehlungen können für die Praxis hilfreich sein:

- ▶ Lassen Sie sich nicht auf rechtliche Diskussionen ein. Reichsbürger akzeptieren die Personal- und Gebietshoheit der Bundesrepublik Deutschland sowie hoheitliche Maßnahmen von Behörden nicht und betrachten sie als unwirksam.
- ▶ Weisen Sie Stellungnahmen, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, als unbegründet zurück. Suchen Sie nicht – auch nur in Teilen – nach einem Konsens.
- ▶ Beschränken Sie den dienstlichen Schriftwechsel mit Reichsbürgern auf das absolut rechtlich notwendige Maß.
- ▶ Lassen Sie sich bei Telefonaten nicht auf Diskussionen ein und zeigen Sie kein Verständnis. Telefonate werden häufig von Reichsbürgern aufgezeichnet und ins Internet gestellt.

- ▶ Informieren Sie bei möglichen Rechtsverstößen von Reichsbürgern, zum Beispiel Manipulation an Kfz-Kennzeichen, umgehend die für die Prüfung und Verfolgung zuständigen Behörden.
- ▶ Verfolgen Sie Ordnungswidrigkeiten auch in eigener Zuständigkeit konsequent.
- ▶ Melden Sie Personen, bei denen Hinweise auf eine Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung vorliegen – entsprechend der aktuellen Erlasslage – an das Ministerium des Innern. Erstellen Sie bei möglichen Zuwiderhandlungen gegen Strafrechtsnormen Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.
- ▶ Achten Sie beim Vollzug von Maßnahmen und bei persönlichen Gesprächen verstärkt auf Eigensicherung (zum Beispiel weitere Mitarbeiter im Büro, geöffnete Verbindungstür) und auf den Schutz der eigenen Persönlichkeit. Einige Reichsbürger filmen oder fotografieren Beschäftigte beispielsweise mit der Kamera ihres Mobiltelefons. Sie setzen die Personen anschließend im Internet namentlich und bildlich, teilweise unter Nennung der privaten Adresse, auf sogenannte „Fahndungslisten“.
- ▶ Wählen Sie in bedrohlichen Situationen unverzüglich den Haus- beziehungsweise den Polizeinotruf 110.



Von Reichsbürgern manipuliertes Kfz-Kennzeichen

Hilfe bei Problemen mit Reichsbürgern

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen führt seit 2014 zusammen mit dem polizeilichen Staatsschutz das Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ durch. Diese Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und Kommunen soll auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit und durch Informationsaustausch in beide Richtungen im Vorfeld der Entstehung jeder Art von Extremismus entgegenwirken.

Seit Ende 2016 bietet das Projekt auch zu Reichsbürgern individuelle Beratung an und gibt weitergehende Informationen. Darüber hinaus steht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung.

Kontaktdaten

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-2821
Telefax: 0211/871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw.de/verfassungsschutz



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.